

## Europa-Wirtschaft:

### Der Stand der wirtschaftlichen Integration Europas an der Jahreswende 1970

„Die Bundesrepublik ist dabei“, so schrieb jüngst die französische wirtschaftspolitische Zeitung *Les Echos*, „jeden Tag ein wenig mehr das Herz einer westeuropäischen Wirtschafts- und Finanzzone zu werden, deren Schicksal von den Vereinigten Staaten unabhängig ist.“ Und in der Tat: Die westdeutsche Industrie expandiert besonders in den grenznahen Gebieten der Bundesrepublik: Ostfrankreich, Holland, Österreich, Nordjugoslawien. Aber auch entferntere Länder — zum Beispiel Spanien und die Türkei — sind rentables Operationsgebiet des deutschen Kapitals geworden. Diese wirtschaftliche Dynamik wird von zwei politischen Faktoren beeinflusst, die ihrerseits wieder ökonomische Impulse auslösen. Erstens: Die amerikanische Machtposition ist — aus innen- wie außenpolitischen Gründen — im Weltmaßstab und damit auch in Europa erschüttert; die Bundesrepublik wird in den Randgebieten wirtschaftlich und politisch aktiv, aus denen sich die US-(Vor)Herrschaft zurückgezogen hat (aus welchen Gründen auch immer). Zweitens: Die Entspannungsinitiative gegenüber dem sozialistischen Lager ist an Bonn übergegangen; auch daraus zieht die BRD politischen und ökonomischen Nutzen, zumal Bonn gleichzeitig die Erweiterung und Integration der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vorantreibt, in der es schon heute, wenn auch keine hegemoniale, so doch eine dominierende Stellung einnimmt.

Doch die deutsche Großindustrie und die Bonner Regierung haben aus der Vergangenheit gelernt; sehr behutsam, um die jetzigen und künftigen Partner nicht zu verprellen, betreibt Bonn eine (West-)Europapolitik, die die EWG als eine selbständige und agile Kraft ins weltpolitische und -wirtschaftliche Spiel bringen will, dessen Regeln nicht mehr ausschließlich (US-)fremdbestimmt werden. Diese Tendenzen lösen nicht überall reine Freude aus: Frankreich ist besorgt über seinen in den letzten zehn Jahren zurückgedrängten Einfluß, die Vereinigten Staaten sehen das bipolare Gleichgewicht mit der Sowjetunion gefährdet, Großbritannien erkennt düstere Wolken einer westdeutschen Hegemonie und die Sowjetunion begrüßt zwar das Zurückdrängen des amerikanischen Einflusses in Europa, befürchtet aber zugleich von einem an der Spitze der EWG stehenden, expandierenden Westdeutschland Impulse, die die sowjetische Vormachtstellung in Osteuropa berühren könnten.

### Das erste Konsultationstreffen der EWG-Außenminister in München

Die politische Zusammenarbeit der Sechs hat sich besser angelassen, als es noch vor einem halben Jahr erwartet worden war. Die EWG-Außenminister hatten im Juli 1970 — einem Auftrag der Haager EWG-Gipfelkonferenz vom Dezember 1969 entsprechend — beschlossen, sich einen Vorschlag für die politische Zusammenarbeit der Gemeinschaft ausarbeiten zu lassen. So geschah es: Der Belgier *Davignon* legte einen nach ihm benannten Bericht der sechs „politischen Direktoren“ der Auswärtigen Ämter vor, der im Oktober 1970 zu einer Vereinbarung der sechs Regierungen kristallisierte und dessen wichtigste Punkte so lauten:

1. Die sechs EWG-Außenminister treffen sich mindestens alle sechs Monate zu Konsultationskonferenzen. Den Konferenzort soll jeweils das Land bestimmen, das die halbjährlich wechselnde Präsidentschaft im Europäischen Ministerrat innehat.

2. Diese Konsultationstreffen werden in vierteljährlichen Sitzungen der politischen Direktoren vorbereitet mit dem Ziel: „Gewährleistung eines besseren gegenseitigen Verständnisses bei den großen Problemen der internationalen Politik durch regelmäßige Informationen und Konsultierungen, Verstärkung der Solidarität und Förderung einer Harmonisierung der Standpunkte, Abstimmung der Haltungen und, wenn möglich, der gemeinsamen Aktionen“.

3. Nach den Konsultationskonferenzen sollen die vier Beitrittskandidaten — Großbritannien, Norwegen, Dänemark und Irland — „informiert“ werden.

4. Bei Krisenfällen sollen sich die Außenminister zu Sonderkonferenzen zusammenfinden.

Am 19. November 1970 kam es also zum ersten Konsultationstreffen der Sechs in München. Unter dem Vorsitz von Bundesaußenminister *Scheel*, der auch die westdeutsche Delegation leitete, trafen sich der belgische Außenminister *Harmel*, der französische Außenamtschef *Schumann*, der Außenminister Luxemburgs, *Thorn*, der Niederländer *Luns* und der italienische Staatssekretär *Pedini*. Es wurde — so der immer optimistische Walter Scheel — „ein besonderer Tag in der Entwicklung Europas“. Und in der Tat, auch die anderen Delegationen aus den sechs EWG-Staaten und der Präsident der EWG-Kommission, *Franco Maria Malfatti*, demonstrierten auf diesem Treffen den Willen zur politischen Zusammenarbeit Westeuropas. Sie beschlossen ein gemeinsames diplomatisches Auftreten an den wichtigen Plätzen der Weltpolitik und bei den internationalen Organisationen. Als ersten Schritt zu einer engeren Koordinierung ihrer Außenpolitik stimmten sie sich in den Fragen

der Nahostpolitik ab und suchten nach einer gemeinsamen Antwort auf die Frage, welche Voraussetzungen für eine Ost-West-Konferenz über die Entspannung in Europa gegeben sein müßten. Der neue Stil einer harmonisierten EWG-Diplomatie sieht so aus:

1. Die Auswärtigen Ämter der EWG-Mitgliedländer unterrichten ihre EWG-Partner über neue politische Entwicklungen bei gemeinsamen Botschafter-Besprechungen und nicht durch Einzelkontakte.

2. Die zweimal jährlich stattfindenden Außenministerkonferenzen geben gemeinsame Richtlinien für die Botschafter der Sechs an den wichtigsten weltpolitischen Standorten.

3. Die Botschafter der Sechs in Washington, Moskau und an anderen Plätzen sollen regelmäßig zusammenkommen, um gemeinsame Berichte über die Entwicklungen an den Brennpunkten der Welt für die Außenminister zu verfassen.

Mit diesen Beschlüssen — so hofft Scheel — dürfte ein „dichtes und effizientes Netz von Konsultationen“ geschaffen worden sein, das die Kontinuität und Wirksamkeit der EWG-Außenpolitik gewährleistet: „Heute ist ein erster Schritt in die richtige Richtung getan worden, damit Europa eines Tages mit einer Stimme sprechen und eine politische Union zustandegebracht werden kann“. Dieser neue Stil der EWG-Diplomatie soll — wenn es nach den Willen der Delegationschefs ginge — zu Ergebnissen führen, die den Stempel „vertraulich“ erhalten. Man will die theoretischen Formeln der Zusammenarbeit alsbald in die Praxis umsetzen bei dem Versuch, eine gemeinsame Haltung zum Nahostkonflikt zu erarbeiten.

Aus der Erkenntnis heraus, daß Westeuropa im großen Welttheater erst dann wieder ein gewisses Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht bekommt, wenn aus der Sechsergemeinschaft zumindest eine Zehnergemeinschaft geworden ist, hat man beschlossen, in Zukunft die Beitrittskandidaten in allen wichtigen politischen Fragen zu konsultieren; das gilt sowohl für die Nahostproblematik als auch für die Fragen, die mit der Europäischen Sicherheitskonferenz zusammenhängen.

Das hohe Maß an Übereinstimmung in der politischen Einschätzung des Nahostkonfliktes, des Verhältnisses der Gemeinschaft zur Sowjetunion, der Entspannungspolitik gegenüber dem Osten und der damit verbundenen Europäischen Sicherheitskonferenz zeigt deutlich, daß nun tatsächlich eine neue Phase in der Europapolitik begonnen hat. Sicher, noch ist Westeuropa erst im Anfangsstadium einer Harmonisierung der Außenpolitik angelangt, Einzelinitiativen aber dürften nunmehr zumindest vorher be- und abgesprochen werden. Das ist noch nicht viel, das ist vor allen Dingen noch keine politische Integration der Europäischen

Gemeinschaft. Doch die Konzeption eines „Europas der Vaterländer“ dürfte nach München endgültig der abgeschlossenen *Ara de Gaulle* angehören.

Wenn in der Isarmetropole einer auf Westeuropa gemünzten Variante der Konvergenztheorie, des gegenseitigen Durchdringens politischer Positionen, das Wort geredet wurde, so bedeutet das aber noch lange nicht eine gemeinsame politische Basis in naher Zukunft. Das Aufgeben nationaler Souveränitätsrechte steht am Ende, nicht am Anfang eines Prozesses, -dessen bestimmende Faktoren Einsichten in die wirtschaftlichen Notwendigkeiten sind und bleiben. Es wird keinen großen politischen Sprung nach vorne geben, solange die Wirtschafts- und Währungsunion nicht vollendet und das Kleineuropa der Sechs nicht zu einem wesentlich größeren Westeuropa der Zehn ausgebaut worden ist. Konsequenz heißt das: keine endgültigen politischen Weichenstellungen bevor nicht der Fahrplan einer EWG-Erweiterung um Großbritannien, Norwegen, Dänemark und Irland festliegt. Das meint mehr als Übereinstimmung in den Verfahrensweisen, das meint echte Zugeständnisse für wirtschaftliche und politische Kompromisse untereinander und gegenüber den künftigen Partnern. München hat gezeigt, daß sich die Sechs wohl endgültig darin einig sind, gegenüber London nicht mehr auf der Formel „alles oder nichts“ zu bestehen; die kommenden, terminfixierten Konferenzen werden das auch in der Praxis beweisen müssen.

#### *Um die EWG-Erweiterung*

Die Europakommission hat Ende November 1969 einen Globalvorschlag vorgelegt, in dem die Übergangszeit der vier EWG-Beitrittskandidaten nach Inkrafttreten der Beitrittsverträge behandelt wird. Für alle vier Länder und für alle Wirtschaftsbereiche soll die Übergangszeit einheitlich fünf Jahre betragen, wobei noch geklärt werden muß, ob die Vier für die Dauer der Übergangszeit nur ein beschränktes Mitspracherecht im Europäischen Ministerrat haben werden.

Für den gegenseitigen Zollabbau zwischen den alten und den neuen Mitgliedern der Gemeinschaft sowie für die Anpassung der vier Kandidaten an den gemeinsamen Außenzolltarif der EWG ist eine Rate von 25 Prozent für das erste Jahr vorgesehen. Der Anpassungsrhythmus für den Rest der Übergangszeit soll zunächst offengelassen werden, um ein Gleichgewicht in der Entwicklung des gewerblichen und des agrarischen Warenaustausches auf Grund der ersten Erfahrungen zu ermöglichen. Im Agrarbereich — so meint die Kommission — hätten die vier Länder ihre Preise jährlich um ein Fünftel des Differenzbetrages zum Agrarpreisniveau der Gemeinschaft anzu-

passen und entsprechende Einfuhrabschöpfungen gegenüber Drittländern einzuführen.

Für das Commonwealth-Zuckerabkommen ist vorerst noch keine Lösung auszuhandeln, da die jetzige EWG-Zuckermarktordnung ohnehin ein halbes Jahr nach dem Auslaufen des Commonwealth-Abkommens überarbeitet werden muß, wobei die Kandidaten bei der anstehenden Neuregelung — im Laufe des Jahres 1971 — im Ministerrat gehört werden.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsfinanzierung schlägt die Kommission vor, daß London im ersten Jahr nach dem Beitritt zwischen zehn und fünfzehn Prozent beitragen soll — mit einer stufenweisen Steigerung bis auf 21,5 Prozent. Die Anteile der anderen Mitgliedländer sind entsprechend anzupassen. Über die Vorschläge der Kommission und über die Wünsche der Briten hat man sich auf der Ministerratsitzung 17.12.1970 nicht einigen können, so daß dieses Thema 1971 erneut auf der Tagesordnung steht. Nach 1978 wird es — auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom Februar 1970 — keine prozentuale Begrenzung der Finanzanteile der einzelnen EWG-Mitglieder mehr geben, da dann die Zölle, Agrarimportabschöpfungen und ein Anteil am Mehrwertsteueraufkommen automatisch als Gemeinschaftseinnahmen zählen.

Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sind der Meinung, daß — auch nach der Verwirklichung der von den einzelnen EFTA-Ländern angestrebten Arrangements mit der EWG — die innerhalb der Freihandelszone erreichte Handelsliberalisierung erhalten bleiben muß. Um Anpassungsschwierigkeiten zu vermeiden, ist die EFTA wie die EWG der Meinung, daß die Beitritts- und Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur gleichen Zeit in Kraft treten sollen. Wie sieht es — zusammengefaßt — um die anderen Grundpositionen der sechs „Rest-EFTA-Staaten“ aus?

1. Alle sechs halten einen zollfreien Zugang für ihre Industrieexporte in eine — um die jetzigen EFTA-Staaten Großbritannien, Dänemark, Irland und Norwegen — erweiterte EWG im Interesse ihrer Wirtschaft für absolut erforderlich. Sie sind deswegen an entsprechenden Abkommen interessiert und dringen auf ein schnelleres Tempo bei den Verhandlungen.

2. Ihre zu erwartenden Gegenleistungen an die EWG sind jedoch so unterschiedlich, daß ein einheitliches Vertragsmodell weder für eine erweiterte Zollunion noch für eine der EWG angeschlossene Freihandelszone mit gleichen Bedingungen für alle denkbar ist.

3. Die drei vollindustrialisierten neutralen Staaten — Schweden, Österreich und die Schweiz — streben außerdem eine weitgehende Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft auch in Wirtschaft«- und währungspolitischen sowie in technologischen Bereichen an.

4. Finnland und Portugal wollen wegen ihres nicht vollentwickelten Industrialisierungsstandes ihre Zölle für gewerbliche Einfuhren aus der EWG nur in demselben Umfang aufheben wie bisher gegenüber den anderen EFTA-Ländern; außerdem wünschen sie einen freizügigeren Austausch von Agrarprodukten. Auch gibt es noch Sonderwünsche — so bei Finnland wegen der engen handelspolitischen Verflechtungen mit der Sowjetunion und bei Portugal wegen der afrikanischen Kolonien.

In einem aber sind sich EWG und EFTA einig — in der Ablehnung eines neu aufgelegten amerikanischen Handels-Protektionismus, wie er mit der „Mills-bill“ ins Welthandelshaus steht. Diese Handelsnovelle soll, wenn sie angewendet wird, Zwangsquoten für Textilien und Schuhe einführen und überdies Quoten für jede Warengattung ermöglichen, in der sich die amerikanische Industrie durch den Import bedroht fühlt. Allein auf die EWG würde ein Exportverlust von rund zwei Milliarden Dollar zukommen. Das könnte harte Reaktionen gegenüber den USA auslösen, bei denen sowohl an Maßnahmen gegen die amerikanischen EWG-Importe als auch gegen die US-Investitionen in der Gemeinschaft gedacht wird. Der für die Außenpolitik der EWG-Kommission verantwortliche EWG-Kommissar Ralf Dahrendorf kündigte derartige, über die reine Handelspolitik hinausgehende Gegenmaßnahmen bereits an.

#### *Zur Diskussion um den Werner-Plan*

Grundlegende Meinungsverschiedenheiten zwischen Frankreich und seinen EWG-Partnern bestehen über den „Werner-Plan“ zur Bildung einer Wirtschafts- und Währungsunion, deren erste — dreijährige — Stufe am 1. Januar 1971 verwirklicht werden soll. Frankreich hat sich entschieden dagegen verwahrt, daß am Ende dieser ersten Dreijahresstufe eine Änderung des Rom-Vertrages vorgenommen werden soll. Auch über die erforderliche Parallelität im wirtschafts- und währungspolitischen Bereich sowie hinsichtlich der Übertragung nationaler Befugnisse auf Gemeinschaftsorgane bestehen Meinungsverschiedenheiten zwischen Paris und den anderen Hauptstädten der Gemeinschaft. Verschiedene Meinungen gibt es außerdem über den Ausbau der parlamentarischen Kontrolle, über die Gleichrangigkeit des Zieles der wirtschaftlichen Stabilität und des Wachstums sowie über die politische Festlegung auf die Endstufe der Währungsunion.

Das Vorhaben, die Gemeinschaft noch in diesem Jahrzehnt zu einer Wirtschafts- und Währungsunion mit weitgehenden „Regierungsbefugnissen“ auszubauen, hat noch einmal den Widerstand Frankreichs ausgelöst, so daß die Verhandlungen des EWG-Ministerrats zu diesem Thema, die Mitte Dezember

in Brüssel stattfanden, bis zum neuen Jahr unterbrochen werden mußten. Bonn plädiert weiterhin zusammen mit den Niederländern — für Klarheit hinsichtlich des politischen Zieles als auch des technischen Weges dorthin: über die währungspolitische Einheit der Gemeinschaft zu einem westeuropäischen „Stabilitätsblock“. Da die Italiener, Belgier und Luxemburger zwischen diesen beiden Ansichten laviieren, wird es noch eine Weile dauern, bis aus der (EWG)-„Krisengemeinschaft“ eine wirtschafts- und währungspolitische Einheit wird. Die Bundesregierung will diese Entwicklung, sie will die Wirtschaftsunion mit allen institutionellen und politischen Konsequenzen, die französische Regierung fürchtet eben diese Konsequenzen eines europäischen Superstaates — noch jedenfalls. Doch die wirtschaftliche Eigendynamik der Gemeinschaft wird auch diese Hemmungen überwinden.

#### *Das mittelfristige Wirtschaftsprogramm 1971—1975*

Die EWG-Kommission hat dem Ministerrat das dritte mittelfristige Wirtschaftsprogramm für den Zeitraum von 1971 bis 1975 vorgelegt. Es bildet die volkswirtschaftliche und strukturpolitische Basis zur Wirtschafts-, und Währungsunion, durch die eine schrittweise Konzertierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten angestrebt wird. Das Programm enthält zum ersten Male quantitative Orientierungen für die einzelnen EWG-Staaten.

Für die gesamte Gemeinschaft sieht das Programm für den Zeitraum 1971 bis 1975 ein reales Wachstum des Bruttosozialproduktes zu konstanten Preisen von jährlich 5 bis 5,5 Prozent vor, davon für die BRD zwischen 4,3 und 4,8, für Frankreich zwischen 5,4 und 5,9, für Italien zwischen 5,7 und 6,2, für die Niederlande zwischen 4,5 und 5, für Belgien zwischen 4,3 und 4,8 sowie für Luxemburg zwischen 2,6 und 3,1 Prozent.

Die Obergrenzen für die Preissteigerungen sind im gleichen Zeitraum für die gesamte EWG auf jährlich 2,5 bis 3 Prozent beim allgemeinen Preisniveau und auf 2,3 bis 2,8 Prozent bei den privaten Verbraucherpreisen beziffert worden. Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Mitgliedstaaten lautet die Vorausschau (private Verbraucherpreise in Klammern): BRD 2 bis 2,5 (1,8 bis 2,3); Frankreich 2,5 bis 3 (2,3 bis 2,8); Italien 2,5 bis 3 (2,3 bis 2,8); Niederlande 2,8 bis 3,3 (2,3 bis 2,8); Belgien 2,8 bis 3,3 (2,6 bis 3,1) und Luxemburg 2,3 bis 2,8 (2,3 bis 2,8) Prozent.

Als Arbeitslosenrate der erwerbstätigen Bevölkerung nennt das dritte Programm (durchschnittlich) 0,8 Prozent für die BRD, 1,6 Prozent für Frankreich, drei Prozent für Italien, 1,3 Prozent für die Niederlande und 1,7 Prozent für Belgien.

Für die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik gibt das Programm den Mitgliedländern Leitlinien, die die unterschiedliche Lage und Entwicklung berücksichtigen. So wird der BRD empfohlen, zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen „Eventualhaushalte“ einzurichten, eine größere Gleichmäßigkeit in der Einkommensentwicklung anzustreben, eine aktive Vermögenspolitik zu betreiben, Fortbildung und Umschulung auch der ausländischen Arbeitnehmer zu pflegen, Leistungsfähigkeit und Kooperationsmöglichkeiten von Klein- und Mittelbetrieben zu fördern, die regionale Wirtschaftsförderung zu verbessern und die öffentlichen Ausgaben vorrangig für den Ausbau des Bildungswesens, für Umweltschutz und Krankenhausbau sowie für Wohnungsbau und Verkehrswege zu verwenden — alles Ratschläge, die den lange angekündigten Reformen der sozialliberalen Koalition auf den Leib geschrieben sein könnten.

*Dieter Kuhr*